

**3. Änderung der Satzung
über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder
der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten**

in der Fassung vom 20.12.1999
zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 23.09.2002

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576) und § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 269), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 17.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und Ehrenbeamtinnen sowie die übrigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger/innen der Freiwilligen Feuerwehr in § 1 Abs. 1 werden wie folgt geändert:

| | |
|--|----------|
| Gemeindebrandmeister | 250,00 € |
| stellv. Gemeindebrandmeister | 125,00 € |
| Gemeindegerätewart der Freiwilligen Feuerwehr | 75,00 € |
| Gemeindeatemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr | 60,00 € |
| Gemeindegewerkschaftsbeauftragter | 50,00 € |
| Gemeindejugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr | 50,00 € |
| stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr | 25,00 € |
| Ortsbrandmeister | 125,00 € |
| stellv. Ortsbrandmeister | 75,00 € |

§ 2

- (1) In § 2 Abs. 2 der Satzung über Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten wird der Betrag von 16,00 € geändert in 20,00 €.
- (2) Der Betrag in § 2 Abs. 4 wird geändert von 10,00 € in 15,00 €.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Großenkneten, 17.12.2012

In Vertretung

Klaus Bigalke
Erster Gemeinderat